

## Antrag

der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

### Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt das neue Instrument zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in Krankenhäusern (PPR 2.0). Es wurde von der Gewerkschaft ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Deutschen Pflegerat (DPR) gemeinsam entwickelt und erprobt. Es stellt einen erheblichen Fortschritt zu den bisherigen Regelungen in diesem Bereich dar. Der Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung, der durch den Beschluss des Pflegepersonalstärkungsgesetzes 2018 mit der Herauslösung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen eingeleitet wurde, muss nun mit der Einführung einer bedarfsgerechten Personalbemessung fortgesetzt werden.

Als Weiterentwicklung der bis 1996 geltenden Pflegepersonalregelung (PPR) ist die PPR 2.0 unmittelbar einsatzfähig. Dies bestätigt auch die Evaluation der Testphase im November 2019 in bundesweit 44 Krankenhäusern. Zudem wird die alte PPR noch in vielen Krankenhäusern angewendet bzw. existiert in den Krankenhäusern noch viel Erfahrungswissen über ihre Anwendung.

Im Gegensatz zu den derzeit geltenden Pflegepersonaluntergrenzen (PPUG) wurden sowohl die PPR wie auch die PPR 2.0 mithilfe pflegerischer Expertise und pflegewissenschaftlicher Begleitung erarbeitet. Ebenfalls im Gegensatz zu den PPUG bildet die PPR 2.0 den tatsächlichen pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ab. Sie ist damit geeignet, sowohl die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals wie die Versorgung der Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

Der Ansatz der PPUG ist aus gutem Grund gescheitert und muss jetzt aufgegeben werden. Eine echte, bedarfsgerechte Personalbemessung, die von den maßgeblichen Akteuren in der Krankenhauspflege aktiv gewollt und nicht scharf kritisiert wird, ist der richtige Ansatz um Pflegenotstand und Kommerzialisierung in den Krankenhäusern ein Ende zu bereiten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der PPR 2.0 zum 01.01.2021 per Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums für Gesundheit ermöglicht. Die Verordnung ist ebenso wie der Gesetzentwurf auszurichten an den „Eckpunkte[n] zur Umsetzung der PPR 2.0“ und beide sollen unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure erarbeitet werden. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die vollständige Refinanzierung der Pflegepersonalkosten sichergestellt wird,
  2. unmittelbar die maßgeblichen Akteure zu beauftragen, Instrumente zur Personalbemessung für die Intensivmedizin und die Pädiatrie zu entwickeln und zu erproben wie es in Punkt 7 der „Eckpunkte zur Umsetzung der PPR 2.0“ vorgesehen ist,
  3. sicherzustellen, dass die Pflegepersonaluntergrenzen in der Intensivmedizin erst aufgehoben werden, sobald sie durch die gesetzlich verpflichtende Anwendung des für diesen Bereich neu zu entwickelnden Personalbemessungsinstruments ersetzt werden können.

Berlin, den 3. März 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*